

sich vor der Auctorität des Papstes, der mit starker Sprache auch gegenüber dem Hofe und dessen bischöflichem Günstling Anatolius das Recht schätzte (*Consensiones episcoporum, sanctorum canonum apud Niceam conditorum regulis repugnantes, unita nobiscum vestrae fidei pietate, in irritum mittimus et per auctoritatem b. Petri apostoli generali prorsus definitione cassamus*; Ep. 105 an die Kaiserin Pulcheria. *Tene quod habes, ne alius accipiat coronam tuam. Nam si inconcessa quaesieris, ipse te tuo opere et iudicio universalis ecclesiae pace privabis*; so die Drohung der Absetzung und Excommunication an den Patriarchen Anatolius von Constantinopel, Ep. 106). Weil aber die Monophysiten vorgaben, der Papst habe dem ganzen Concil seine Billigung vorenthalten, so veröffentlichte Leo, durch den Kaiser darum ersucht, das kirchliche Schreiben vom 21. März 453 (Ep. 114 an die Bischöfe, welche das Concil gebildet hatten; *ass. n. 490*), in welchem er die Glaubensdecrete der Väter sanctionirt und die Gegner aus der Kirche ausschließt, freilich nicht, ohne auf's Neue den beugenen Uebergriff zurückzuweisen. Diese Bestätigung hat die canonistische Bedeutung einer neuen Promulgation der Decrete.

Doch mit dem Siege der katholischen Lehre zu Chalcedon sah Leo noch nicht die häretische Opposition überwunden. Es hielten ihn die Bemühungen in die Anerkennung des Chalcedonense bis zu seinem Lebensende in Thätigkeit. Hierbei war seine alte Hand der Bischof Julian von Cos, den er in seinem bleibenden Legaten an dem Kaiserhof zu Constantinopel ernannte. Er ersuchte den Kaiser, dieselben in Allem zu unterstützen und auf ihn zu setzen wie auf ihn selbst (Ep. 111 vom 10. März 453). Das später zu größerer Ausbildung gelangte Institut der Legationen (Nuntiaturen) wurde von in diesem Falle verwirklicht. Die Aufstellung des derartigen Legaten in der griechischen Hauptstadt war aber damals um so nöthiger, weil der Bischof Anatolius von Constantinopel gegen die Monophysiten eine etwas zweideutige Stellung einnahm. Nach Julian wurde Leo auch von den gefährlichen Bemühungen des Erzbischofes, die illyrischen Bischöfe für die Zustimmung zur eigenmächtigen Überhebung des Stuhles von Constantinopel gewinnen, in Kenntniß gesetzt. Beunruhigend waren die Nachrichten, welche ihm Julian über das Verhalten der monophysitischen Mönche in Palästina und Aegypten sandte. Verschiedene Schreiben Leo's, namentlich auch an die kaiserliche Familie, waren dem Entgegenwirken gegen diese Mächte gewidmet. Einer seiner Aufträge an Julian von Cos lautet charakteristisch dahin, daß er eine richtige griechische Uebersetzung seines Schreibens an Flavian anfertige und verbreite, die Häretiker eine gefällige Uebersetzung in laus gebracht hätten. Die Patriarchen Proterius von Alexandrien und Maximus von An-

tiochien standen mit Leo in gutem Einvernehmen; sie erkannten die Noth der Kirche und hielten, um die Einheit zu retten, zum Felsen Petrus, welcher, wie Leo dem Patriarchen von Antiochien schreibt, Euthyphes ebenso wie Nestorius zurückweist (*Catholicae fidei petra, cuius cognomen beatus apostolus Petrus sumpsit a Domino, nulum recipit ab utraque impietate vestigium*; Ep. 119 ad Maximum); beide Patriarchen stimmten außerdem mit Leo naturgemäß in der Zurückweisung der Erhebung des Stuhles von Constantinopel über alle anderen orientalischen Sitze überein. — An den genannten Proterius von Alexandrien schrieb Leo u. a. in der Angelegenheit der Bestimmung des Osterfestes für das Jahr 455, daß der Papst, um die Zeitdifferenzen endlich zu heben, gemeinschaftlich mit der römischen Kirche gefeiert wissen wollte. Er wandte sich dieserhalb auch an den Kaiser. Allein da er Einwürfen begegnete, zu bequeme er sich, um wichtigere, religiöse Interessen nicht zu opfern, für das genannte Jahr noch dem falschen Datum der Griechen an und ließ Ostern im Abendlande mit ihnen am 24. April feiern. In seinem Auftrage unternahm jedoch der Diacon Hilarius und mit diesem Victorius von Aquitanien Arbeiten zu definitiver Bestimmung des Kalenders.

Als im J. 457 auf den katholisch gesinnten Marcian Leo I. als Kaiser folgte, mußte Papst Leo angesichts der großen Stürme, die sich alsbald wider die Orthodogie erhoben, eine Zeitlang fast allen Gewinn des Chalcedonense in Frage gestellt sehen. In Alexandrien war die euthychianische Partei besonders mächtig; dort wurde der Patriarch Proterius ermordet, andere rechtgläubige Bischöfe Aegyptens wurden vertrieben, und der fanatische Monophysit Euthymius Aelurus machte sich den Stuhl des hl. Marcus an. Der neue Kaiser hatte sich zwar für die kirchliche Lehre ausgesprochen, aber er suchte dann das Heil des zerissenen Reiches in der Abhaltung von Provinzialsynoden, auf welchen man sich über die Auctorität des Chalcedonense aussprechen sollte. Die Gegner des Concils erhielten alle Freiheit der Agitation. Diese Conivenz gegen die Häresie veranlaßte den Papst zu mehreren Schreiben an den Kaiser, worunter jene zwei großartigen Documente, die zu den schönsten und kräftigsten seiner Regierungshandlungen gehören. In dem einen spricht der Papst mit apostolischem Freimuth über die Pflichten eines christlichen Herrschers überhaupt (*utor catholicas fidei libertate . . . Debes incunctanter advertere, regiam potestatem tibi non ad solum mundi regimen sed maxime ad ecclesiae praesidium esse collatam*); ein Antichrist sei der, welcher das, was Petrus verworfen, wieder aufrichten wolle; blutbesiedelte Häretiker sollten nicht über den Glauben das Wort führen dürfen zur Verführung der Frommen, noch weniger sollten sie ehrwürdige Bischofsitze, wie den von Alexandrien, ungestraft an sich reißen (Ep. 156